

15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Monika Stolz MdL u. a. CDU

Außenklassen von Sonderschulen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. wie sich die Zahl der Außenklassen von Sonderschulen und der in diesen Klassen unterrichteten Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt nach Standorten in den letzten fünf Jahren entwickelt hat,
2. welche sächlichen und personellen Ressourcen für die Außenklassen im laufenden Schuljahr eingesetzt werden,
3. wie die Landesregierung die Leistungen der Außenklassen in Hinblick auf den Bildungserfolg, die sonderpädagogische Förderung und den Beitrag zur Inklusion beurteilt,
4. wie die Akzeptanz der Außenklassen zum einen bei den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, ihren Eltern und den Sonderpädagogen, zum anderen bei den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und Lehrern der Regelschule einzuschätzen ist,
5. welche Verbesserungsmöglichkeiten sie in der Ausgestaltung von Außenklassen sieht, um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen noch stärker in das Zusammenleben in der Regelschule einzubeziehen und den Anteil des gemeinsamen Unterrichts weiter zu erhöhen,
6. welche konkreten Pläne in Bezug auf die Einrichtung von Außenklassen im kommenden Schuljahr gibt,
7. welche Entwicklungsperspektiven für die Außenklassen sie darüber hinaus mittel- und langfristig bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beimisst,
8. ob die Landesregierung dabei eine Ausweitung der Beschulung in Außenklassen in Betracht zieht.

24. Juli 2012

Dr. Stolz, Wolf, Wald, Wacker, Schebesta, Kurtz CDU

Begründung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Alle Menschen – mit und ohne Behinderungen – haben Anspruch auf Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Zu diesem Ziel haben sich Bund und Länder mit der Unterzeichnung der UN-Konvention „Rechte der Menschen mit Behinderung“ verpflichtet. Der Bereich der Bildung ist dabei ein zentrales Handlungsfeld. Es gilt, die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Bildungssystem weiter zu fördern und Bildungsangebote entsprechend auszubauen.

Baden-Württemberg setzt mit den Außenklassen auf die Kooperation von Sonderpädagogik und allgemeiner Pädagogik mit dem Ziel des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen ohne und mit Behinderung. Dieser Antrag soll dazu dienen, den gegenwärtigen Beitrag und die Entwicklungsperspektiven der Außenklassen zu klären, um eine optimale sonderpädagogische Förderung und eine gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne und mit Behinderung zu erreichen.